

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Vergabe der Tiefbauleistung für die Herstellung der Fahrradabstellanlage im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Wustermark

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass

1. die Tiefbauleistung für die Herstellung der Fahrradabstellanlage gemeinsam mit der Tiefbauleistung für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Wustermark ausgeschrieben und vergeben wird.
2. die Zuständigkeit für die Vergabe dieser Tiefbauleistung auf den Bürgermeister übertragen wird.

Begründung:

Aufgrund des Fördermittelbescheids zur Mitfinanzierung der Herstellung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Wustermark ist dieses Bauvorhaben bis zum 31.12.2025 fertigzustellen. Zur Erreichung dieses Fertigstellungstermins sollten die Tiefbauarbeiten auf der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 27.05.2025 vergeben und im Juni/Juli 2025 durchgeführt werden. Im gleichen Zeitraum müssen aber die Tiefbauarbeiten für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes erfolgen, um den erhöhten Verkehr im Rahmen des Schienenersatzverkehrs infolge der Sanierungsarbeiten der Hamburger Bahn abwickeln zu können. Da diese Maßnahme eine deutlich höhere Priorität und enormen Termindruck hat, musste eine Lösung gefunden werden, wie die Tiefbauarbeiten für die Fahrradabstellanlage konfliktfrei ebenfalls umgesetzt werden können.

Die beste Lösung hierfür besteht darin, beide Tiefbauleistungen gemeinsam auszuschreiben und dadurch nur an eine Firma zu vergeben. Dies aus den nachfolgenden Gründen:

- Bei der parallel durchgeführten Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Tiefbauleistung für die Fahrradabstellanlage und für die Tiefbauleistung für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde deutlich, dass Allgemerkosten wie Baustelleneinrichtung, Vorkhaltung Sanitärcontainer, Beweissicherung, Verkehrssicherung, Kosten SIGEKO für beide Tiefbaumaßnahmen erforderlich sind und eine Zusammenlegung beider Maßnahmen diese Kosten reduzieren würde.
- Zudem müssten bei einer getrennten Ausschreibung und der hohen Wahrscheinlichkeit der Vergabe an eine andere Baufirma eine zusätzliche Baustelleneinrichtungsfläche bereitgestellt werden, wofür weitere PKW-Stellplätze genutzt werden müssten und so nicht mehr den Bürgern zur Verfügung stehen.
- Auch besteht bei einer Ausführung der genannten Tiefbauleistungen durch zwei Firmen die Gefahr von Koordinierungsproblemen, die zumeist mit Zusatzkosten und/oder Zeitverlusten verbunden sind.
- Weiterhin gibt es eine Schnittstelle zwischen beiden Bauvorhaben mitten in einer gemeinsamen Pflasterfläche, so dass es auch aus Gewährleistungsgründen sinnvoll ist, dass nur eine Firma diese Fläche herstellt.

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Geschäftsstelle Wustermark

Konto-Nr.: 38 155 101 97

BLZ: 160 500 00

IBAN: DE38160500003815510197

BIC: WELADED1PMB

BIC:

* Die angegebene E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

<http://www.wustermark.de>

Tel.-Zentrale: +49 (33234) 73-0

Fax-Zentrale: +49 (33234) 73-250

Öffnungszeiten:

Montag Bürgeramt 8 – 12Uhr

Dienstag 8 – 12Uhr und 13 – 18Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 – 12Uhr und 13 – 16Uhr

Freitag Bürgeramt 8 – 12Uhr

Aus den vorgenannten Argumenten wurde sich aus wirtschaftlichen, terminlichen und Gewährleistungsgründen sowie zur Vermeidung der zusätzlichen Reduzierung von bestehenden PKW-Stellplätzen dafür entschieden, beide Tiefbauleistungen gemeinsam auszuschreiben und dadurch nur an eine Firma zu vergeben. Die Submission für dieses Ausschreibungsverfahren findet bereits am 16.04.2025 statt und die Auftragserteilung ist bis zum 22.04.2025 vorgesehen, damit bei einer Einhaltung der nach § 5 VOB/B einzuräumenden Vorbereitungszeit von 12 Werktagen vor Baubeginn wie geplant in der 19. Kalenderwoche (ab 05.05.2025) die Baumaßnahme für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes starten kann. Der Fertigstellungstermin dieser Maßnahme zum 31.07.2025 soll unbedingt gehalten werden.

Für die Auftragserteilung der Hochbauleistungen für die Fahrradabstellanlage wird in der aktuellen Sitzungsrunde eine reguläre Beschlussfassung eingereicht.

Kosten:

Für die Tiefbauleistung zur Herstellung der Fahrradabstellanlage werden die Baukosten auf der Basis des verpreisten Leistungsverzeichnisses auf netto 196.991,12 €/ brutto 234.419,43 € eingeschätzt. Die Kosteneinsparung aufgrund der gemeinsamen Ausschreibung der beiden Tiefbauleistungen wird auf netto ca. 20.000 € eingeschätzt.

Im Haushalt sind für das Bauvorhaben „Fahrradabstellanlage“ unter dem Projekt - SO 050 – Gesamtkosten i. H. v. 912.700 € und Fördermittel i. H. v. 838.500 € geplant, so dass die Vergabe dieser Leistung durch ausreichende Haushaltsmittel gesichert ist.

Wustermark, den 17.04.2025



Enrico Lindhorst

Vorsitzender der
Gemeindevertretung Wustermark



Holger Schreiber

Bürgermeister der
Gemeinde Wustermark